

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 431 717 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90250305.1**

(51) Int. Cl.⁵: **E05B 15/02**

(22) Anmeldetag: **06.12.90**

(30) Priorität: **08.12.89 DE 8914633 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.06.91 Patentblatt 91/24

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL

(71) Anmelder: **IKON AKTIENGESELLSCHAFT**

**Präzisionstechnik
Goerzallee 299
W-1000 Berlin 37(DE)**

(72) Erfinder: **Range, Hans-Peter
Feldstedter Weg 14
W-1000 Berlin 49(DE)**

(54) Schutzbeslag.

(57) Die Erfindung betrifft einen Schutzbeslag, bestehend aus einem Außenschild und einem Innenschild, die jeweils eine Ausnehmung für den zwischen beide Schilde einzusetzenden schließzylinder aufweisen sowie mit einer Durchführung für einen Drücker, Knauf oder dergleichen. Um die Lagerhaltung derartiger Schutzbesläge zu vereinfachen wird vorgeschlagen, daß die Ausnehmung als längliche Aussparung (1) ausgebildet ist, deren Länge so gewählt ist, daß der Schließzylinder mit seinem Zylindermittelpunkt in einem Abstand von 72 oder 92 mm zum Drückermittelpunkt einsetzbar ist und daß in die Aussparung (1) des Außenschildes (2) ein dieser angepaßter Einsatz in zwei Positionen, entsprechend dem vorstehend genannten unterschiedlichen Abstand, einsetzbar ist.

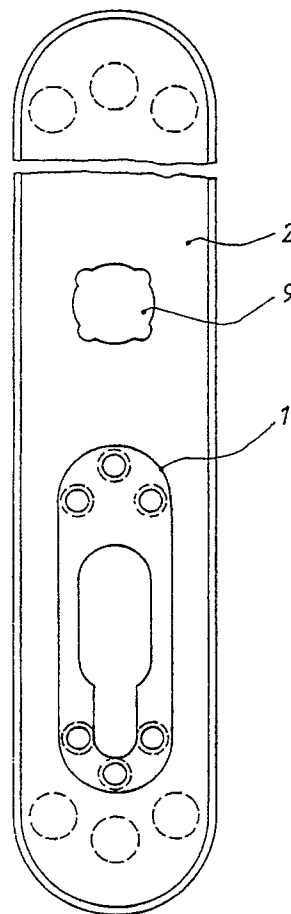


Fig. 1

EP 0 431 717 A2

SCHUTZBESCHLAG

Die Neuerung betrifft einen Schutzbeschlag, bestehend aus einem Außenschild und einem Innenschild gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bzw. des Anspruchs 2.

Derartige Schutzbeschläge sind allgemein bekannt und sie werden häufig mit einem sogenannten Kernschutz geliefert, d.h. in beiden Schilden, also dem Außenschild und dem Innenschild, sind Öffnungen vorgesehen, in die ein den Schließzylinder stirn- und randseitig umgebender Einsatz einfügbar ist, der lediglich eine Einführungsöffnung für den Schlüssel aufweist, wobei üblicherweise diese Einführungsöffnung von einer mit dem Schlüssel drehbaren Scheibe umgeben ist.

In der Praxis ist es nun häufig notwendig, unterschiedliche Abstände zwischen Drücker- und Zylindermittelpunkt zu berücksichtigen, wobei diese 72 oder 92 mm betragen können. Für diese unterschiedlichen Abstände sind jeweils unterschiedliche Schutzbeschläge herzustellen bzw. auf Vorrat zu halten, und damit ist nicht nur die Fertigung, sondern auch die Lagerhaltung aufwendig, wobei noch hinzukommt, daß hier auch unterschiedliche Färbungen auf dem Markt angeboten werden, so daß dadurch die Zahl der unterschiedlichen Schutzbeschläge noch größer ist.

Der Neuerung liegt daher die Aufgabe zugrunde, den Aufwand für die Fertigung und für die Lagerhaltung derartiger Schutzbeschläge zu verringern.

Gelöst wird diese Aufgabe neuerungsgemäß mit den Merkmalen wie sie in den Kennzeichen der Ansprüche 1 bzw. 2 angegeben sind.

Übereinstimmend bei beiden Lösungen, und zwar der Lösung für normale Türen bzw. andererseits Rohrrahmen, ist, daß die Schutzbeschläge, das heißt Außenschild und Innenschild, größere längliche Aussparungen aufweisen als sie für die bisher üblichen Kernschutzeinsätze notwendig waren, und in diese Aussparungen ist ein Einsatz einsetzbar, der die Einführungsöffnung für den Schlüssel asymmetrisch angeordnet hat, und zwar so, daß diese Einführungsöffnung je nach Einfügung des Einsatzes, d.h. je nach Drehung des Einsatzes, eine Entfernung von 72 mm oder von 92 mm, bezogen auf den Drückermittelpunkt, aufweist. Da bei einem Rohrrahmenbeschlag ein derartiger Bezug zum Drücker fehlt, andererseits aber aus Gründen der eingangs genannten Aufgabe ebenfalls die Fertigung bzw. Lagerhaltung verringert werden soll, ist hier ein völlig übereinstimmender Einsatz vorgesehen, so daß sowohl für die üblichen Schutzbeschläge für normale Türen wie auch für einen Rohrrahmen dieselben Einsätze verwendet werden können.

Die Neuerung soll nachfolgend anhand der Zeichnungen erläutert werden, wobei

- Figur 1 eine Aufsicht auf das Außenschild,
- Figur 2 eine Aufsicht auf den Einsatz,
- Fig. 3 eine Aufsicht auf den Innenschild und
- Fig. 4 eine Aufsicht auf den Einsatz für das Innenschild zeigen.

Wie aus der Figur 1 ersichtlich, weist das Außenschild 2 eine längliche Aussparung 1 auf, und in diese Aussparung ist der Einsatz 3 einfügbar, wobei die Tiefe der Aussparung geringer ist als die Dicke des Außenschildes, so daß der Einsatz 3, wie mit den Kreisen angedeutet, von hinten, also von der Rückseite des Außenschildes, mit diesem verschraubbar ist. Die Aussparung ist nun so bemessen, daß der Einsatz 3 in zwei Positionen, und zwar gedreht um 180° einfügbar ist, so daß der Abstand zwischen dem Zylinderkernmittelpunkt und dem Drückermittelpunkt (die Ausnehmung für die Drückerkwelle wird mit 9 bezeichnet) unterschiedlich ist, und zwar entweder 72 mm oder 92 mm beträgt. Damit kann ein derartiges Außenschild für die beiden Messungen verwendet werden, d.h. es sind nur zwei Teile, also Außenschild und Einsatz, notwendig, um damit die üblichen Beschläge zur Verfügung zu haben. Der Einsatz 3 besteht selbstverständlich ebenfalls aus einem gehärteten Stahl, wie der Außenbeschlag selbst.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind beim Innenbeschlag 6 nicht notwendig, d.h. hier ist zwar ebenfalls eine längliche Aussparung 1 vorgesehen, so daß der Zylinder in den unterschiedlichen Höhen, entsprechend der Anordnung des Einsatzes 3, sich im Innenschild befindet, aber nach Außen, also zum Raum hin, ist diese längliche Aussparung lediglich durch eine Blende 8 verschlossen, die so in die Aussparung 1 einsetzbar ist, daß sie höhenverschiebbar ist, bzw. in Richtung der Längsachse des Schildes verschiebbar ist, so daß eine Anpassung der Öffnung 7 für den Schließzylinder entsprechend der Anordnung dieses möglich ist.

Ansprüche

1. Schutzbeschlag, bestehend aus einem Außenschild und einem Innenschild, die jeweils eine Ausnehmung für den zwischen beide Schilde einzusetzenden Schließzylinder aufweisen sowie mit einer Durchführung für einen Drücker, Knauf oder dergleichen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausnehmung als längliche Aussparung (1) ausgebildet ist, deren Länge (in Längsrichtung der Schilde gesehen) so ge-

- wählt ist, daß der Schließzylinder mit seinem Zylindermittelpunkt in einem Abstand von 72 oder 92 mm zum Drückermittelpunkt einsetzbar ist, daß zumindest in die Aussparung (1) des Außenschildes (2) ein dieser angepaßter Einsatz (3) einfügbar ist, der eine als Kernschutz (4) ausgebildete Einführungsöffnung (5) für den Schlüssel aufweist, wobei diese asymmetrisch in den Einsatz (3) so angeordnet ist, daß der Abstand Zylinderkernmittelpunkt/Drückermittelpunkt in der einen Position 72 mm und in einer um 180° gedrehten Position des Einsatzes 92 mm beträgt.
2. Schutzbeschlag für Rohrrahmen, bestehend aus einem Außenschild und einem Innenschild, die jeweils eine Ausnehmung für den zwischen beide Schilde einzusetzenden Schließzylinder aufweisen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aussparung als längliche Aussparung (1) ausgebildet ist und daß in diese Aussparung ein Einsatz (3) einfügbar ist, der eine als Kernschutz (4) ausgebildete Einführungsöffnung (5) für den Schlüssel aufweist, wobei diese asymmetrisch in dem Einsatz so angeordnet ist, daß die Einführungsöffnung je nach Drehung des Einsatzes um 180° in unterschiedlichen Positionen bezogen auf die Länge des Schutzbeschlages angeordnet ist.
3. Schutzbeschlag nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aussparung (1) in dem Außenschild (2) in ihrer Tiefe geringer ist als die Dicke des Schildes und daß der Einsatz von der Rückseite des Schildes her mit diesem verschraubt ist.
4. Schutzbeschlag nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aussparung (1) im Innenschild (6) in ihrer Tiefe der Dicke des Schildes entspricht und daß in der Aussparung eine, eine Ausnehmung (7) für den Schließzylinder aufweisende, in Längsrichtung der Aussparung verschiebbare Abdeckblende (8) eingesetzt ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

